



Datum: 28.12.2017
Aktenzeichen:
Fachbereich: Verwaltungssteuerung
Frau Broocks
Tel.: 05195 94020
E-Mail: i.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0238/2017**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Haushaltsplan 2018; Bauausschuss

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Entscheidung	09.01.2018			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Haushaltsansätze der im Bauausschuss beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 484.000 € aus. Auch für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 werden in der Planung Überschüsse ausgewiesen

In 2017 sind gesetzliche Änderungen im Bereich des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens in Kraft getreten. Diese beinhaltet u.a. die Aufhebung der Wertgrenzen von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG). Ab 2018 sind somit die Ansätze für

GWG's nicht wie bisher im Finanzhaushalt, sondern unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte nebst dazugehörige Anträge sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Bauausschuss zu beraten:

Bauausschuss	11150	Gebäudemanagement
Straßenbaukommission und Graubenschaukommission	51100	Räumliche Entwicklung und Planung
	53800	Abwasserbeseitigung
	54100	Gemeindestraßen
	54500	Straßenreinigung u. Straßenbeleuchtung
	55100	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	55200	Wasserläufe
	55400	Naturschutz und Landschaftspflege
	57300	Bauhof
	57320	allgemeine Einrichtungen / DGH's

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

Die zu beratenden Anträge sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf.